

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28. August 1969, Nummer 11

Autor(en): **F.S. / K.S. / Aeschlimann, B.**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **114 (1969)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

63. JAHRGANG

NUMMER 11

28. AUGUST 1969

Stellungnahme zum Schuljahresbeginn

Mit der Durchführung einer Vernehmlassung auf breiter Basis sind die Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz in unserem Kanton aus dem Stadium der unverbindlichen Diskussion in dasjenige einer systematischen Abklärung verlagert worden. Die endgültige Entscheidung bleibt aber der Volksabstimmung über die zu ändernden Gesetze vorbehalten. Im Nachfolgenden soll nun versucht werden, einen Standpunkt für die Beurteilung des Problems innerhalb der Volksschullehrerschaft zu gewinnen.

Es ist davon auszugehen, dass in weiten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch auf eine organisatorische Angleichung der 25 kantonalen Schulsysteme wachgerufen worden ist. Unterstützt wird dieses Postulat, wenn auch nicht immer aus klar ersichtlichen Motiven, vor allem durch die Massenmedien, private Gruppen und in letzter Zeit auch durch politische Parteien. Der Ruf nach Vereinheitlichung entspricht zudem dem Trend in der Gestaltung unserer gesellschaftlichen Ordnung, angefangen bei den politischen Einigungsbestrebungen in Europa bis zu den aus rationalen und kommerziellen Erwägungen heraus vorgenommenen Konzentrationen und Zusammenlegungen selbst grosser Unternehmungen in der Wirtschaft.

Demgegenüber verhält sich die Lehrerschaft mehrheitlich reserviert oder gar ablehnend, obschon zahlreiche Schulversuche, die zur Hauptsache auf Impulsen aus der Lehrerschaft beruhen, Zeugnis ablegen für eine aufgeschlossene Haltung gegenüber neuen pädagogischen Ideen. Zudem zeigen die von den Lehrerorganisationen angebotenen und von der Lehrerschaft in erfreulich hohem Masse genutzten Weiterbildungsmöglichkeiten, dass diese gewillt ist, durch eine intensive Arbeit an sich selbst nicht passiv auf dem Bestehenden zu verharren, sondern sich aktiv mit den Anforderungen der heutigen Zeit auseinanderzusetzen. Mit der Frage nach dieser scheinbar widersprüchlichen Haltung wird die ganze Problematik der Koordinationsbestrebungen aufgerollt.

Unbestritten ist der Auftrag an die Schule, die Anforderungen der modernen Zeit aufzunehmen und den Unterricht darauf auszurichten. Dies kann aber nicht in einer einmaligen Schulreform, und sei sie noch so umfassend, geschehen; es geht vielmehr darum, das Schulsystem so flexibel zu gestalten, dass es in kleinern oder grössern Schritten die neu an die Schule gestellten Aufgaben auch in Zukunft ohne organisatorische Schwierigkeiten laufend übernehmen kann. Dass nun ein vereinheitlichtes, zentralistisch gesteuertes Schulsystem wohl kaum die günstigsten Voraussetzungen für diese permanente Schulreform schafft, ist eine Feststellung, die sich leicht aus andern Gebieten eidgenössischer Gesetzgebung belegen lässt; es sei in diesem Zusammenhang nur auf den schleppenden Gang der Revision der Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung hingewiesen. So besteht denn gerade für den aufgeschlos-

senen Lehrer ein echtes Dilemma: auf der einen Seite der begreifliche Wunsch der Bevölkerung nach einer Angleichung der kantonalen Schulsysteme, auf der andern Seite die schwerwiegenden Nachteile einer helvetischen Einheitsschule.

Hier nun weisen die Empfehlungen der Erziehungsdirektoren einen gangbaren Weg, indem durch ein schrittweises Vorgehen die von der Öffentlichkeit geforderte Koordination vorgenommen wird, ohne dass reformfreudige, fortschrittliche Kantone durch eine starre eidgenössische Schulgesetzgebung zurückgebunden werden. Handelt es sich bei den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz um eine äussere, organisatorische Angleichung, liegt das Schwergewicht in der Arbeit der eidgenössischen Expertenkonferenz für die sich bereits abzeichnende zweite Phase in der Bearbeitung von wirklichen und dringenden Koordinationsproblemen:

- Parallel mit den Französischversuchen in der Primarschule des Kantons Zürich studiert die eidgenössische Expertenkommission das Problem des Beginns des Französischunterrichtes. Die Frage, in welcher Klasse mit dem Französischunterricht begonnen werden soll, kann und darf nur auf schweizerischer Ebene entschieden werden. Ob dadurch allenfalls die Schulstruktur des Kantons Zürich beeinflusst wird, kann erst auf Grund der Ergebnisse unserer eigenen Versuche entschieden werden.
- Die seit einiger Zeit auch in unserem Kanton aufgeworfene Frage einer Umgestaltung des Rechenunterrichtes befindet sich gegenwärtig noch im Stadium der Erarbeitung von Grundlagen für gezielte Schulversuche. Es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis Ergebnisse vorliegen; doch zeichnet sich auch hier die Notwendigkeit einer auf schweizerischer Ebene koordinierten Entscheidung ab.

So ergibt sich denn bei einer realistischen Betrachtungsweise etwa folgende Stellungnahme der zürcherischen Lehrerschaft:

1. Betrachtet man die Umstellung des Schuljahresbeginns nur vom engen Standpunkt der eigenen Schule aus, bringt sie für den Unterricht nicht nur keinen Fortschritt; die damit verbundenen grossen organisatorischen und administrativen Belastungen absorbieren wertvolle Kräfte in den Erziehungsbehörden, der Verwaltung und der Lehrerschaft, die für den inneren Ausbau der Schule wohl nutzbringender eingesetzt werden könnten.

2. Es geht nun aber nicht an, das Koordinationsproblem nur unter diesem begrenzten Blickwinkel zu betrachten. Die Schule ist wieder einmal mehr – und das sei ausdrücklich als Positivum gewertet – mitten hineingestellt in eine öffentliche und damit politische Auseinandersetzung, die in diesem Fall bis an die Grundlagen unserer staatlichen Ordnung rührt, nämlich: Ist unsere auf föderalistischer Grundlage aufgebaute Demokratie willens und fähig, einen Auftrag, der dem Wunsche breitester Bevölkerungskreise ent-

spricht, anzupacken und konstruktive Lösungen zu treffen, oder verharren die Verantwortlichen passiv im Bestehenden? Wäre dies der Fall, würde wohl der Schule früher oder später eine eidgenössische Schulgesetzgebung aufgedrängt.

3. Für die Lehrerschaft handelt es sich in der kommenden Begutachtung deshalb darum, durch eine zustimmende Stellungnahme die Ausgangsbasis dafür zu gewinnen, dass die geforderte Angleichung unter der aktiven Mitarbeit der Lehrerschaft stattfinden kann, wodurch die notwendig werdenden Reorganisationen möglich sind, ohne dass die Belange der zürcherischen Schule in negativem Sinne beeinflusst werden.

4. Dieser grundsätzlichen Beurteilung haben sich Fragen wie Umgestaltung einzelner Stoffpläne, Ansetzung der Examen usw. zu unterordnen. Wir Zürcher Lehrer sind stolz darauf, am Ausbau unserer Schule massgeblich beteiligt zu sein; es ist also auch an uns, als den verantwortlichen Fachleuten, dafür zu sorgen, dass Lösungen ausgearbeitet werden, die unsere Schule während und nach der Umstellung gleichermaßen funktionstüchtig erhalten, wie dies heute der Fall ist.

FS

Reorganisation der Lehrerbildung

Wie im «PB» Nr. 10/69 dargelegt wurde, bedingt eine Aenderung des Schuljahresbeginns eine Reorganisation der Lehrerbildung. Dies vor allem darum, weil die Maturitätsprüfungen auf Schuljahrende fallen sollen, so dass die Absolventen des dreisemestrigen Kurses am Oberseminar mitten im Schuljahr entlassen würden, was sehr ungünstige Konsequenzen für viele von Verwesern geführte Klassen nach sich ziehen würde. Die Ausbildung am Oberseminar muss deshalb um ein Semester verlängert werden; denn eine Verkürzung vorzuschlagen wäre bei den Anforderungen, die heute an einen Primarlehrer gestellt werden, nicht zu verantworten.

Die Unterseminarien ihrerseits stellen die Forderung, sie möchten an die gleiche Sekundarklasse anschliessen wie die übrigen Mittelschulen auch, eine Forderung, die vermutlich erfüllt werden wird. Damit wären die Unterseminarien bezüglich Anschluss und Dauer den andern Mittelschulen gleichgestellt. Die berufliche Ausbildung des aus dem Unterseminar ins Oberseminar eintretenden Schülers muss selbstverständlich ebenso gründlich erfolgen wie diejenige der Kandidaten aus den übrigen Maturitätsschulen.

Die Lehrerbildungskommission des ZKLV befasst sich schon seit einiger Zeit mit der *Reform* der Lehrerbildung. Die Grundkonzeption sieht für alle Volksschullehrer eine gemeinsame Grundausbildung vor, die nach der Maturität bzw. dem Abschluss am Unterseminar erfolgen soll. Ziel dieser Grundausbildung ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die nötig sind, um an der Volksschule Vikariatsdienst leisten zu können. Nach der Grundausbildung folgen ein bis zwei Semester Schuldienst, wobei der Kandidat bedeutend besser als heute durch Berater und Mentoren betreut werden soll. Nach dieser Periode der praktischen Erfahrungen erfolgt für alle Volksschullehrer eine stufenspezifische Ausbildung von verschiedener Dauer. Heute ist dieser Ausbildungsgang bei der Reallehrerausbildung verwirklicht, und die Resultate dürfen sich sehen lassen.

Die Lehrerbildungskommission des ZKLV sprach

sich auch dafür aus, dass ein Modell für eine seminaristische Form der Lehrerbildung auszuarbeiten sei.

Es liegt auf der Hand, dass im Zusammenhang mit dem Herbstschulbeginn nicht die gesamte Lehrerbildung reformiert werden kann, sondern dass nur eine *Reorganisation*, eine Anpassung vorgenommen werden kann. Die Lehrerbildungskommission des ZKLV und die Leiter der verschiedenen Ausbildungsstätten für Volksschullehrer haben das folgende Organisationsmodell gutgeheissen:

Nach Beendigung der Mittelschule bzw. des Unterseminars absolvieren alle zukünftigen Volksschullehrer eine zwei Semester dauernde Grundausbildung, deren Ziel bereits dargelegt wurde. Diese Grundausbildung schliesst mit einer Prüfung ab, und der Kandidat erhält eine beschränkte Lehrbefähigung, die ihn z. B. berechtigt, Schuldienst während kürzerer Zeit als Vikar zu leisten. Die Grundausbildung enthält 6–9 Wochen Schulpraktikum. Ein Praktikum von etwa 2 Wochen Dauer muss von allen männlichen Absolventen an der Realschule geleistet werden und untersteht der Leitung und Aufsicht des Reallehrerseminars.

Nach der Grundausbildung erhalten die zukünftigen Primarlehrer ihre stufenspezifische Ausbildung, die 2 Semester dauert und verschiedene Praktiken oder kürzere Vikariate von insgesamt 10–12 Wochen Dauer enthält. Diese Ausbildung erfolgt nach einem Wahlfachsystem.

Die zukünftigen Reallehrer übernehmen nach der Grundausbildung als Verweser für ein Jahr eine Realklasse. Dieses Jahr ist ein Ausbildungsjahr. Die Kandidaten werden durch Mentoren betreut, und das Reallehrerseminar sorgt für eine berufsbegleitende Ausbildung in Form von kurzen Kursen. Nach diesem Praxisjahr erfolgt die viersemestrige Ausbildung zum patentierten Reallehrer.

Die Sekundarlehrer erhalten ihre stufenspezifische Ausbildung nach der Grundausbildung an der Universität. Das Studium soll 6 Semester dauern, da die jetzt gültige Studienordnung, die 4 Semester vorschreibt, überholt ist und die Lehrerschaft einhellig 6 Semester gefordert hat. Während des Studiums hat der Kandidat etwa 20 Wochen Schuldienst als Vikar, eventuell als Lervikar zu leisten.

Das hier beschriebene Organisationsmodell geht von einer Trennung der allgemeinen und der beruflichen Bildung aus, wie sie seit 30 Jahren im Kanton Zürich verwirklicht ist. Eine Arbeitsgruppe ist nun daran, einen Vorschlag für eine seminaristische Lösung auszuarbeiten. Dabei sollen die bisher von den Unterseminarien vermittelte Allgemeinbildung und die berufliche Grundausbildung ineinander integriert werden. Die stufenspezifische Ausbildung würde nachher erfolgen. Die Dauer der Ausbildung wäre dabei gleich lang wie beim nichtseminaristischen Ausbildungsgang.

Bei der Vernehmlassung zur Verschiebung des Schuljahresbeginns hat die Lehrerschaft nicht über die Form der Lehrerbildung, sondern nur über deren Dauer ihr Urteil abzugeben. Sollte der Herbstbeginn eingeführt werden, so müsste das Lehrerbildungsgesetz abgeändert werden, wobei die Lehrerschaft durch ihr Begutachtungsrecht noch einmal zum Zuge kommen sollte. Dieses Gesetz wäre dann so zu fassen, dass sowohl die heutige Form der Lehrerbildung (Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung) als auch die seminaristische Form realisierbar sind.

KS

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

(Fortsetzung des Protokolls der Jahresversammlung vom 10. Mai 1969)

4. Jahresbericht

Verlag

Am 1. Juli 1968 hat Felix Lauffer, Winterthur, den Verlag der ZKM übernommen. H. Joss dankt dem zurückgetretenen Verlagsleiter Max Müller herzlich für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der ZKM.

Im vergangenen Vereinsjahr haben die Mitglieder folgende Jahresgaben erhalten:

1. Die Schrift: Wie unsere Landeskarte entsteht.
2. Aufgabenserien Rechnen 5. Klasse, von M. Müller.
3. Literaturverzeichnis Mittelstufe.
4. Separatdruck eines Vortrages von Seminardirektor F. Müller-Guggenbühl: Der Bildungsauftrag unserer Volksschule.
5. Alpenpanorama (kann als Klassenserie bezogen werden).
6. Arbeitsblätter für den neuzeitlichen Rechenunterricht, von A. Friedrich.

Ausblick des Verlags

Für das Schuljahr 1969/70 werden die Mitglieder den 3. Band «Heimatkunde des Kantons Zürich» von Theo Schaad erhalten.

Folgende Werke sind in Bearbeitung:

- Gedichtband für die Mittelstufe
- Rechenserien für die 6. Klasse, von M. Müller
- Reliefkette Gotthardlinie

Vorausgesetzt, dass die entsprechenden Verhandlungen positiv verlaufen, werden die Geographie- und Gesichtsskizzenblätter, die unserer Stufe dienen, bald auch in unserem Verlag bestellt werden können.

Aus der Arbeit verschiedener Kommissionen

1. Lehrerbildung

Auf der Grundkonzeption: Matur, berufliche Grundausbildung im Blick auf alle Schulstufen, Vikariatsdienst während bestimmter Zeit mit Betreuung durch Mentor mit anschliessend spezifischer Ausbildung für alle Kategorien der Volksschullehrer, werden zwei *detaillierte Vorschläge* ausgearbeitet. Der erste Vorschlag, der eine Trennung der allgemeinen von der beruflichen Ausbildung für Absolventen der Maturitätsschulen vorsieht, ist dem ZKLV bereits eingereicht worden. Ein zweiter Vorschlag, der eine seminaristische Lösung vorsieht, wird zurzeit noch ausgearbeitet.

2. Lehrerweiterbildung

Wie man dem «Amtlichen Schulblatt» entnehmen konnte, beschäftigt sich die Pädagogische Arbeitsstelle des Pestalozzianums vermehrt mit der Lehrerweiterbildung. Herr Dr. Tuggener betreut diesen Sektor und offeriert den bisherigen Trägern der Lehrerweiterbildung das Pestalozzianum als Dienstleistungsstelle. Zwei vom ZVHS angeregte Besprechungen hatten folgendes Ergebnis: Schaffung einer Planungskommission für die Gestaltung der künftigen Lehrerweiterbildung, präsiert von Herrn Dr. Tuggener. Jean Sandoz vertritt die ZKM in der Planungskommission.

3. Moderne Mathematik in der Primarschule

Es ist eine Expertenkommission für die Ueberprüfung der neuen Rechenmethoden und des Rechen- und Mathematiklehrplans an den Volks- und Mittelschulen gebildet worden. Vertreter der ZKM in dieser Kommission

sind die Kollegen Anton Friedrich, Eschenmosen, und Beny Aeschlimann, Zollikerberg.

4. Französischunterricht Mittelstufe

Im «Amtlichen Schulblatt» Nr. 5 berichtet der Kommissionspräsident, Herr Prof. Brun, ausführlich über den Versuch.

5. Schulmodelle

Mit Interesse verfolgt der ZKM-Vorstand die Vorschläge für neue Schulmodelle der Oberstufe. Dabei scheint ihm das Modell der integrierten Gesamtschule besonders zukunftsweisend (siehe «PB» vom 8. Mai 1969).

6. Schuljahresbeginn

Der Herbstschulbeginn (oder Beginn nach den Sommerferien) bringt nach Meinung des ZKM-Vorstandes der Schule keine Vorteile. Eine Aenderung des Schuljahresbeginns ist nur durch Aenderung des Volksschulgesetzes möglich (Volksabstimmung).

7. Ausbau Mittelstufe

Einem Wunsche der ausserordentlichen Jahresversammlung gemäss hat eine Arbeitsgruppe von Mittelstufenlehrern den Fragenkomplex «Ausbau der Mittelstufe» untersucht. Es liegen Ergebnisse vor, die zurzeit im Vorstand diskutiert werden.

Diskussion

Kollege W. Manz weist auf die Arbeit einer kantonsrätlichen Kommission hin, die sich mit dem Lehrermangel beschäftigt hat. Die Kommission sei zum Schluss gekommen, die Schülerzahlen der Primarklassen müssten weiter gesenkt werden.

W. Manz stellt folgenden Antrag:

§ 3 der Verordnung betreffend das Volksschulgesetz (Klassenbestände) sollte revidiert werden. Der Vorstand des ZKM hat sich diesem Problem zu widmen und sich an der nächsten Jahresversammlung hierüber vernehmen zu lassen.

Der Antrag wird mit 25 zu 3 Stimmen gutgeheissen.

Fritz Seiler, Präsident des ZKLV, dankt dem Präsidenten unserer Konferenz für die gute Zusammenarbeit.

5. Jahresrechnungen

(liegen im Auszug vor)

Konferenzrechnung

Der Präsident verliest den Bericht der beiden Rechnungsrevisoren, die Antrag auf Abnahme stellen.

Die Konferenzrechnung 1968/69 wird genehmigt und dem Ersteller H. Brändli verdankt.

Verlagsrechnungen

Die Verlagsrechnung vom 1. April bis 30. Juni 1968 (Verlagsleiter M. Müller) und vom 1. Juli 1968 bis 31. März 1969 (Verlagsleiter F. Lauffer), für die die Rechnungsrevisoren Abnahme beantragen, werden von der Versammlung genehmigt und den Erstellern verdankt.

Abrechnung Arbeitsblättervertrieb

Der Präsident verliest den Bericht der Rechnungsrevisoren, und die Versammlung genehmigt und verdankt auch diese Rechnung.

6. Festsetzung des Jahresbeitrages

Da beim Versand der Jahresgaben Porto und Verpackung nicht berechnet werden und die allgemeinen Druckkosten gestiegen sind, beantragt der Quästor die Erhöhung des Mitgliederbeitrages von Fr. 15.– auf

Fr. 18.-. Die Versammlung genehmigt den erhöhten Beitrag einstimmig.

7. Film und Lichtbild im Unterricht

Referat mit Beispielen von G. Honegger, Reallehrer, technischer Leiter der SAFU.

Gerhard Honegger gesteht, alljährlich bei der Herausgabe des neuen SAFU-Kataloges den Mittelstufenlehrern gegenüber ein schlechtes Gewissen zu haben. Es fehlt an guten Filmen für die Mittelstufe, stehen doch den 100 Filmen über Themen der allg. Geographie nur sechs Filme zur Gg. der Schweiz und nur zwei Filme zur Gg. des Kantons Zürich gegenüber. Woher rührt diese Diskrepanz und was kann unternommen werden? Diesen Fragen sind die folgenden Ausführungen gewidmet:

Zuerst stellt der Referent die SAFU vor. Die von Herrn Prof. Rüesch vor 40 Jahren gegründete Arbeitsgemeinschaft hat sich zu einer Lehrfilmverleihstelle mit 63 000 Schülermitgliedern entwickelt (die Gemeinden bezahlen den Mitgliederbeitrag auf Grund der Schülerzahlen). 48 000 davon sind Zürcher Schüler. Bei der SAFU handelt es sich um eine nicht kommerzielle Organisation, die ganz in den Dienst der Schule gestellt wird. Sie beschafft und verleiht Lehrfilme und Lichtbilder; produziert auch Lichtbildserien (Geschichte) und leider nur in ganz beschränktem Rahmen auch Filme. Die SAFU hat heute 409 Filmtitel und 816 Lichtbildserien anzubieten, offeriert Beratung beim Kauf von Apparaten und vermittelt Tonbänder zu einem Spezialpreis.

Zu Beginn der Demonstration zeigt G. Honegger einige Lichtbildserien zu geschichtlichen und naturkundlichen Themen der Mittelstufe. Sie sind zum Teil von der SAFU selbst hergestellt worden und werden mit Kommentar abgegeben. Die Serien bestechen durch Bildqualität und Motivauswahl. Die Demonstration einiger Unterrichtsfilme erfolgt gleichzeitig auf zwei Leinwänden, was dem Zuschauer ermöglicht, mit dem linken Auge die Appenzeller Landsgemeinde und mit dem rechten die Erstürmung einer mittelalterlichen Stadt zu verfolgen. Besonders grosse Auswahl bietet die SAFU in Filmen zu zoologischen Themen, von denen die Titel «Karpfen» und «Eidechsen» gezeigt werden.

G. Honegger berichtet auch von der Seufzerecke der SAFU. Immer wieder werden Filme durch schmutzige Apparate zerkratzt oder nicht den Anweisungen entsprechend behandelt. Die Behebung der Schäden kostet die SAFU Zeit und Geld! Die Lehrer sind aber nicht nur zu sorgfältiger Behandlung der Filme aufgerufen, sondern auch zur Mitarbeit und Anteilnahme durch Hinweise und Anregungen. Die SAFU möchte mit ihren Kunden in Kontakt bleiben, um ihnen noch besser dienen zu können.

Warum aber fehlt es vor allem an Filmen zur Gg. der Schweiz? Die meisten Filme müssen aus Deutschland von der FWU in München bezogen werden, die ihre Produktion nicht auf schweizerische Verhältnisse abstellt. Eine schweizerische Produktion aber kann aus kaufmännischen Gründen nicht aufgezogen werden, gibt es doch bei uns nur fünf Verleihstellen von Unterrichtsfilmen. Auch die Hoffnung auf eine Zusammen-

arbeit mit dem Fernsehen hat sich bisher aus verschiedenen Gründen zerschlagen.

Die SAFU möchte aber nicht resignieren, sondern zur Selbsthilfe greifen. Mit Geldmitteln der VESU (Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen) versucht sie nun, die Schaffung von 25 bis 30 Kurzfilmen zur Schweizer Geographie zu verwirklichen. In einer Filmkolonie und in zwei Filmkursen für Lehrer sind die ersten Filme bereits entstanden (Töpferfilm, Fähre Horgen-Meilen, Film über Orientierungslaufen), und es gilt nun, einen weiteren Kreis von Lehrern für die schöpferische Tätigkeit des Filmens zu begeistern. In diesem Sinn ist es auch erfreulich, dass die Schaffung eines Drehbuches für einen Unterrichtsfilm als Preisaufgabe der Schulsynode ausgeschrieben ist.

«Wenn die Lehrer gute Unterrichtsfilme über unsere Heimat haben wollen, müssen sie die Drehbuchautoren in ihren eigenen Reihen suchen», betont Gerhard Honegger. Er ist überzeugt, dass Filme, die nicht mit aller technischen Perfektion, dafür aber von Lehrern gedreht worden sind, welche die Bedürfnisse der Schule genau kennen, als Unterrichtsfilme hervorragend dienen könnten. Wenn man bedenkt, dass der Gotthardfilm vor ca. 10 Jahren Herstellungskosten von Fr. 130 000.- verursachte, ist die SAFU schon aus finanziellen Gründen auf den Lehrer-Filmamateur angewiesen. Als überzeugende Muster solcher Amateurfilme zeigt der Referent einen Film über den Rheinfluss, den Film über die Fähre Horgen-Meilen und den Töpferfilm, alles kurze Unterrichtsfilme, die nicht nur ein Sachgebiet veranschaulichen, sondern eine Fülle sprachlicher Auswertungen anbieten.

Gerhard Honegger appelliert an die Lehrerschaft: Für die Schaffung von *Unterrichtsfilmen* werden Lehrer als Mitarbeiter gesucht. Es gilt, einen Bedarfsplan aufzustellen, der die zu verfilmenden Themen aus unseren Landesgegenden nennt. Es braucht Sachbearbeiter, Drehbuchautoren, Regisseure und Kommentarverfasser. Einem fachlich ausgebildeten Kameramann könnten somit Lehrer als Mitarbeiter hervorragende Dienste leisten, und es entstünden Unterrichtsfilme, die genau auf die Bedürfnisse der Schule abgestimmt wären. Auch für die Erneuerung der *Dia-Serien* hofft der Referent auf die Mitarbeit der Lehrerschaft. Eine Arbeitsgemeinschaft von Kollegen könnte auch hier einen Bedarfsplan aufstellen, und es wäre bestimmt möglich, zu den gewünschten Sujets Dias aus dem Kreise der Lehrerschaft zu erhalten. So wäre es möglich, innert zwei Jahren die 21 Dia-Serien über den Kanton Zürich neu herauszugeben, in Bildqualität und Sujetwahl den heutigen Bedürfnissen angepasst.

H. Joss dankt dem Referenten für sein aufschlussreiches Referat, das uns nicht nur mit einer Reihe guter Dia-Serien und Unterrichtsfilmen, sondern gleich auch mit einer grossen, künftigen Arbeit bekannt gemacht hat. Die ZKM wird den Aufruf der SAFU an ihre Mitglieder weitertragen und mithelfen, die gute Idee zu verwirklichen.

8. Allfälliges

Termin für die nächste Jahresversammlung

Die Anwesenden stimmen mehrheitlich für einen Mittwochnachmittag im Monat Mai.

Zollikerberg, den 26. Mai 1969

Der Protokollführer: sig. B. Aeschlimann